

Autor:	Hermann Friedrich Kohlbrügge
Quelle:	Schriftauslegungen (15. Heft, 1. Hälfte) 4. Mose und 5. Mose 1 Anmerkung zu 4. Mose 28,3-8 entnommen der Predigt über <a href="#">Apostelgeschichte 3,1-19</a> zu finden in den Fünfundzwanzig Predigten über Apostelgeschichte 2–10

#### 4. Mose 28,3-8

*„Und sprich zu ihnen: Das sind die Opfer, die ihr dem Herrn opfern sollt: Jährige Lämmer, die ohne Wandel sind, täglich zwei zum täglichen Brandopfer, ein Lamm des Morgens, das andere zwischen Abends; dazu einen Zehnten Epha Semmelmehl zum Speisopfer, mit Öl gemenget, das gestoßen ist, eines vierten Teils vom Hin. Das ist ein tägliches Brandopfer, das ihr am Berge Sinai opfert, zum süßen Geruch, ein Feuer dem Herrn. Dazu sein Trankopfer, je zu einem Lamm ein Viertel vom Hin. Im Heiligtum soll man den Wein des Trankopfers opfern dem Herrn. Das andere Lamm sollst du zwischen Abends machen wie das Speisopfer des Morgens, und sein Trankopfer zum Opfer des süßen Geruchs dem Herrn“.*

Gott der Herr hatte durch Moses den Befehl gegeben, es solle jeden Morgen früh bei Sonnenaufgang ein Lamm geschlachtet werden samt einem Speisopfer. Man fing also des Morgens früh mit dem Lamm an, in welchem die Gläubigen von jeher das Lamm Gottes erkannt haben, welches der Welt Sünde trägt, und ist uns das eine Lehre, daß wir jeden Morgen beim Aufstehen beginnen mit dem Lamm, entweder: „O Lamm Gottes unschuldig“, – oder: „Das Blut Jesu Christi“, – oder: „Er hat uns erkaufte mit Seinem Blute, als dem Blute eines unschuldigen und unbefleckten Lammes“. In der Abendstunde um drei Uhr wurde abermals ein Lamm geschlachtet, und so schloß man jeden Tag wieder mit dem Lamm.

---

Zu 4. Mose 28,16-25 (Passahfest) siehe die Auslegungen zu 2. Mose Kapitel 12 im 7. Heft dieser Schriftauslegungen.

Zu 4. Mose 28,26 ff. (Pfingstfest) siehe die Auslegungen zu 2. Mose 23,16 im zwölften Heft und zu 3. Mose Kapitel 23,7 ff. im 14. Heft dieser Schriftauslegungen.

Zu 4. Mose 29 (Feste des siebenten Monats) siehe die Auslegungen zu 2. Mose 23,26 ff. im 14. Heft dieser Schriftauslegungen.

Zu 4. Mose 31,8 siehe die Auslegungen zur Geschichte Bileams 4. Mose Kapitel 22–25 in diesem Heft der Schriftauslegungen.

Zu 4. Mose 35,6 u. folg. (Verordnung der Freistädte) siehe die Auslegung zu 2. Mose 21,12-14 im 12. Heft dieser Schriftauslegungen.